

Empfehlungen

Beirat „Namensgebende Persönlichkeiten“

Tischvorlage zur GOK am 1. Oktober 2015

Inhalt

1. Der Auftrag	2
Der Beirat	2
Kriterien der Beurteilung.....	2
Arbeitsweise	2
Internes Prozedere bis zur Empfehlung	3
2. Empfehlungen.....	4
2.1. Zu den Straßennamen	4
Vorbemerkung.....	4
Beizubehaltende Straßennamen	4
Umbenennungsempfehlungen: Übersicht	6
Umbenennungsempfehlungen: Begründungen	7
Hinweis: Ablaufplan einer Straßenumbenennung.....	16
2.2. Zu den Ehrenbürgern.....	17
Empfehlung zu den Ehrenbürgern	17
Ehrenbürger - Auswahl nach interessierenden Jahrgängen.....	18
2.3. Zu den Ehrengräbern	19
3. Offene Aufträge – Übersicht.....	20
3.1. Zu den Straßennamen	20
3.2. Zu den Stadtplaketten	20
3.3. Namen von Schulen.....	20
3.4. Namen von sonstigen kommunalen Einrichtungen	20
3.5. Entscheider 1933 bis 1945	20
4. Anregungen des Beirates.....	21
Anhang (1): Empfehlung des Beirates zu Hinrich Wilhelm Kopf (25.03.2014).....	22
Anhang (2): Ratsauftrag, DS 1921/2013.....	26
1. Vorbemerkung	26
2. Untersuchungsgegenstand: Biografien	28
3. Projektstruktur	30

Anlagen:

- (1) Liste der (453) beizubehaltenden Straßennamen
- (2) Liste der Ehrengräber

1. Der Auftrag

Der Rat beschloss im Dezember 2013 (DS 1921/2013) das Projekt „Wissenschaftliche Betrachtung von namensgebenden Persönlichkeiten“, d.h. Untersuchung der Biographien von Männern und Frauen, die durch einen Straßennamen oder/und andere Formen der Ehrung in Hannover hervorgehoben worden sind. Namentlich werden genannt die Biographien in Straßennamen, Ehrenbürger, Ehrengräber, TrägerInnen der Stadtplakette, Namen von Schulen, Namen von sonstigen kommunalen Einrichtungen, Entscheider in Verwaltung und Politik der Stadt (jeweils in den Jahren 1933-45).

Für die Prüfung der namensgebenden Persönlichkeiten (Geburtsjahrgänge 1847-1928) in Hannover, die 1933 bis 1945 gewirkt haben, wurde ein Beirat bestellt.

Der Beirat

Dem Beirat „Wissenschaftliche Betrachtung von namensgebenden Persönlichkeiten“ gehören an:

- Dezernentin Kultur und Schule Marlis Drevermann (Vorsitzende),
- Dr. Axel Ehlers, Geschichtslehrer an der Leibnizschule,
- Michael Fürst, jüdische Gemeinde, Haeckelstraße,
- Hans-Martin Heinemann, Stadtsuperintendent,
- Prof. Dr. Inge Marszolek, Universität Bremen,
- Martin Tenge, Propst,
- Hartmut Tölle, DGB,
- Prof. Dr. Thomas Vogtherr, Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen,
- Ingrid Wettberg, liberale jüdische Gemeinde, Fuhsestraße,
- Fachverwaltung:
Dr. Karljosef Kreter, Dr. Maren Fröhlich.

Kriterien der Beurteilung

Für eine Empfehlung zur Umbenennung verweist der Ratsbeschluss auf die Kriterien zur Umbenennung von Straßen aus dem Jahr 2009:

„Umbenennungen sollen nur erfolgen: (... Punkt 3.3) ... wenn eine Benennung einer Persönlichkeit im Nachhinein Bedenken auslöst, weil diese Person Ziele und Wertvorstellungen verkörpert, die im Widerspruch zu den Grundsätzen der Verfassung, der Menschenrechte bzw. einzelner für die Gesamtrechtsordnung wesentlicher Gesetze steht. Zusätzlich zu diesen Bedenken gegen die mit der Person verknüpften Ziele und Wertvorstellungen müssen der durch die Benennung geehrten Person schwerwiegende persönliche Handlungen (Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Rassismus, Kriegsverbrechen u.a.m.) oder die aktive Mitwirkung in einem Unrechtssystem zuzuschreiben sein.“ (DS-Nr. 1248/2009)

Der Beirat hat diese Kriterien in seinen Beratungen als Richtschnur für die Auseinandersetzung mit den Biographien namensgebender Persönlichkeiten angenommen.

Arbeitsweise

Seit Dezember 2013 hat der Beirat in insgesamt 13 Sitzungen zu den namensgebenden Persönlichkeiten aus den Bereichen Straßennamen, Ehrenbürgerrecht und Ehrengrab getagt. Auf der

Grundlage von Gutachten aus der Fachverwaltung wurden bisher über 500 Biographien nach den Kriterien geprüft.

In der Startphase des Projektes stand die öffentliche Debatte um Hinrich Wilhelm Kopf im Mittelpunkt. Nach der Empfehlung zu Kopf entwickelte sich eine Routine, um zunächst den Bestand der fast 500 Biographien zu Straßennamen zu bewältigen.

Die Auswahl dieser Persönlichkeiten wurde sowohl von der deutschlandweiten Diskussion, als auch von den lokalen, nur in Hannover geehrten Straßennamensgebern bestimmt. Namensgebende Persönlichkeiten sind vielerorts Gegenstand heftiger Straßennamendebatten.

Grundlage der Verhandlungen des Beirates sind Gutachten zu namensgebenden Persönlichkeiten, die von Historikern erarbeitet werden.

Internes Prozedere bis zur Empfehlung

Für die zu bearbeitenden Biographien haben einfache Vorrecherchen auf der Basis von publizierten lexikalischen Informationen und Monografien einen „Anfangsverdacht“ erhärtet oder entkräftet.

Der übliche Gang der archivalischen Forschung zu den namensgebenden Persönlichkeiten, die betrachtet werden, führt über die historische Recherche zu einem wissenschaftlichen Text, das sog. Langgutachten. Darin befinden sich alle Nachweise der verwendeten Literatur und der (un-)erreichbaren Quellen.

Danach wird jede namensgebende Persönlichkeit im Beirat wie folgt beraten.

- Langgutachten: es ist Basisinformation für den Referenten bzw. ein Beiratsmitglied, das die Biographie den übrigen Beiratsmitgliedern vorstellt;
- Kurzgutachten (Zusammenfassung der Langgutachten): Basisinformation für alle Beiratsmitglieder;
- 1. Verhandlung und Meinungsbildung im Beirat;
 - (1.a) Entscheiden >> Ende
 - oder
 - (1.b) Nachforderungen zur Basisinformation stellen
- Falls (a) Abschließen mit Empfehlung beibehalten oder umbenennen >> Ende
- Falls (b) Weitere Informationsquellen recherchieren.
- 2. Verhandlung und Meinungsbildung im Beirat;
 - (2.a) Entscheiden >> Ende
 - oder
 - (2.b) Nachforderungen stellen
- 3. Verhandlung und Meinungsbildung im Beirat;
 - Etc.

2. Empfehlungen

2.1. Zu den Straßennamen

Vorbemerkung

Der Beirat hat sich seine Entscheidungsfindung nicht leicht gemacht. Umso bemerkenswerter ist die Einmütigkeit bei den Empfehlungen. Sie werden ausnahmslos einvernehmlich ausgesprochen. Der Untersuchungsgegenstand der fast 500 Straßennamen resultiert aus dem Auftrag, nur diejenigen Biographien von namensgebende Persönlichkeiten zu untersuchen, die 1933-45 gewirkt haben. –

Hinweis: Die Zahl der Personenstraßennamen ist wegen Doppelbenennungen größer als die Zahl der „Namensgebenden Persönlichkeiten“.

Statistik Bearbeitung		Stand: 28.09.2015	
Fortschritte in der Beratung Jan. 2014 – September 2015		Namensgebende Persönlichkeiten	Hierzu Gutachten
<input type="checkbox"/>	Beizubehaltende	453	50
<input type="checkbox"/>	Umbenennungsempfehlungen	10	10
<input type="checkbox"/>	Zu bearbeitende	34	
		Summe: 497	

Beizubehaltende Straßennamen

Das derzeitige Gesamtverzeichnis der Empfehlung 453 Straßennamen (von 497) beizubehalten ist über unterschiedliche Arbeitsschritte entstanden.

Unbedenkliche:

- Widerstandskämpfer,
- Oppositionelle, Unangepasste,
- Emigranten,
- „innere Emigration“,
- Opfer (Ermordete, Verfolgte und Vertriebene des NS-Unrechtsstaates),
- KZ- und Zwangsarbeiter,
- Nicht-deutsche Staatsangehörige (Ausnahme: Österreicher).

Bedenkliche:

- in Hannover und andernorts öffentlich diskutierte Straßennamen,
- aufgrund eigener Gutachten im Beirat diskutierte Namen (in Hannover),
- Persönlichkeiten mit einer auffälligen „biographischen Lücke“ (1933-45),
- Persönlichkeiten mit Berufen (z.B. Arzt, Geologe), Arbeitgebern (z.B. IG Farben) oder Karrierestationen (z.B. 1943 Warschau, Paris), die Fragen veranlassen,

- Persönlichkeiten, denen über Archivalien des „Berlin Document Center“ und anderen personenbezogenen Quellen im Bundearchiv eine Mitgliedschaft in einer oder mehreren NS-Organisationen nachgewiesen werden können.

Nicht ermittelte

- Persönlichkeiten mit einer unauffälligen Biographie, die mit vertretbarem Aufwand nicht erhellt werden kann (z.B. Gastwirt in Isernhagen),
- Persönlichkeiten mit einer unauffälligen Biographie, die im Jahr 1933-34 verstorben sind,

Alle 497 straßennamensgebende Persönlichkeiten wurden „angefasst“ und wenigstens auf der Grundlage von lexikalischen Informationsquellen zugeordnet.

Die 34 (von 497) noch zu bearbeitenden straßennamensgebenden Persönlichkeiten münden voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2016 durch eine Beiratsempfehlung in die Liste der Beizubehaltenden oder in eine Umbenennungsempfehlung.

Umbenennungsempfehlungen: Übersicht

Fritz Beindorff, 1860 bis 1944

Fritz-Beindorff-Allee, benannt: 1931

Stadtbezirk: StBR 2, List

Julius Brecht, 1900 bis 1962

Julius-Brecht-Str., benannt: 1963

Stadtbezirk: StBR 5, Anderten-Misburg

Ludwig Otto Franzius, 1877 bis 1936

Franziusweg, benannt: 1957

Stadtbezirk: StBR 12 Herrenh.-Stöcken
und StBR 13 Nord

Gustav Frenssen, 1863 bis 1945

Frenssenufer, benannt: 1967

Stadtbezirk: StBR 4, Buchholz-Kleefeld

Paul von Hindenburg, 1847 bis 1934

- Zur Hindenburgschleuse, benannt: 1965

- Hindenburgstr., benannt: 1916

Stadtbezirk: StBR 5, Misburg-Anderten

Stadtbezirk: StBR 1, Mitte

Hinrich Wilhelm Kopf, 1893 bis 1961

Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz, benannt: 1962
umbenannt in Hannah Arendt-Platz, 2015

Stadtbezirk: StBR 1, Mitte

Agnes Miegel, 1879 bis 1964

Miegelweg, benannt: 1965

Stadtbezirk: StBR 11, Ahlem, Badenstedt, Davenstedt

Ferdinand Sauerbruch, 1875 bis 1951

Sauerbruchweg, benannt: 1959

Stadtbezirk: StBR 4, Buchholz-Kleefeld

Heinrich Sohnrey, 1859 bis 1948

Sohnreystr., benannt: 1924

Stadtbezirk: StBR 7, Südstadt-Bult

Paul Uhlenhuth, 1870 bis 1957

Uhlenhuthweg, benannt: 1959

Stadtbezirk: StBR 4, Buchholz-Kleefeld

Umbenennungsempfehlungen: Begründungen

Beindorff, Fritz

1860–1944

Inhaber der Fa. Günther Wagner (*Pelikan*), Handelskammerpräsident, Kunstsammler/Mäzen

(1) Beindorffs Hintergrund

Fritz Beindorff entwickelte die Fa. Günther Wagner und die Marke *Pelikan* seit seiner Alleininhaberschaft 1895 kontinuierlich zu einem Unternehmen von Weltruf im Bereich der Produktion von Schreibwaren mit weltweiten Niederlassungen (1900: 236, 1928: 2.488 Beschäftigte). Dabei erwies er sich im Bereich rationalisierter Fertigung und sozialer Einrichtungen als fortschrittlich. Bereits vor dem I. Weltkrieg und in der Zwischenkriegszeit wurde er vielfach geehrt; ebenfalls vor dem I. Weltkrieg legte er den Grundstein für die Kunstsammlung der Pelikan-Werke. 1916 wurde er Mitgründer und einer der ersten Stifter der Kestner-Gesellschaft. Gleichzeitig war er aktiv im Kammerwesen tätig (1917 bis 1922 Präsident der Industrie- und Handelskammer in Hannover, 1930 bis 1944 Ehrenpräsident der IHK/Gauwirtschaftskammer). 1932 unterzeichnete Beindorff eine Eingabe an Reichspräsident v. Hindenburg, in der die Kanzlerschaft Hitlers gefordert wurde.

(2) Nach 1933 Mitgliedschaften

Mitgliedschaften Beindorffs in NS-Organisationen sind nicht nachweisbar. Die Söhne Fritz jun. und Günther waren NSDAP-Mitglieder.

(3) Wirken nach der Machtübergabe 1933

Fritz Beindorff und seine Söhne Günther, Fritz jun. und Kurt fungierten nun als „Betriebsführer“; Beindorff blieb als „Seniorchef“ in der Verantwortung. Günther Beindorff übernahm erst nach dem Tod des Vaters den Vorsitz in der Geschäftsführung. Die Expansion des Unternehmens durch Gründung weiterer Niederlassungen und Ausbau der Belegschaft (1933: 2.410, 1938: 3.701 Beschäftigte) setzte sich fort. Beindorff blieb und wurde auch im nationalsozialistischen Staat weiterhin hochgeehrt (Ehrenbürger Hannovers 1940, Ehrenpräsident der Gauwirtschaftskammer seit 1942/43). Die zum Firmenkomplex gehörende „Günther Wagner Verwaltungs-GmbH“ profitierte im Februar 1937 von einer durch die Stadt Hannover angestregten Zwangsversteigerung jüdischen Eigentums, die aus einer Verfolgungsmaßnahme resultierte. *Pelikan* blieb zumindest mit einem Teil der Produkte ‚kriegswichtig‘. Spätestens ab 1940 ist Zwangsarbeit nachweisbar. In der Folgezeit wurden verschiedene firmeneigene Lager an den beiden hannoverschen Standorten der Firma Günther Wagner unterhalten. Zu den Kriegsgefangenen- und Zwangsarbeiterlagern kam mindestens noch ein „Arbeitserziehungslager“ (AEL) hinzu. Aussagen von ehemaligen Zwangsarbeiterinnen belegen Terrormaßnahmen und menschenunwürdige Zustände in den Lagern.

(4) Fazit

Beindorff duldete den Betrieb von Zwangsarbeits- und einem Arbeitserziehungslager auf dem Firmengelände seines Unternehmens und profitierte davon. Dies ist als eine Form der Beteiligung an Verbrechen gegen die Menschlichkeit und aktive Mitwirkung am Unrechtssystem zu werten.

Empfehlung:

Umbenennung der Straße Fritz-Beindorff-Allee (benannt 1931).

Zur Ehrenbürgerschaft (1940): keine symbolische Streichung in Ehrenbürgerliste.

Brecht, Julius

1900–1962

Leiter des Reichsverbandes des deutschen gemeinnützigen Wohnungswesens 1938–1945

(1) Brechts Hintergrund

Julius Brecht war ein ausgewiesener Experte des Wohnungs- und Siedlungswesens. Nach einer Prokuristentätigkeit bei einer öffentlichen Bank machte er bei der *Westfälischen Heimstätte* in Münster kontinuierlich Karriere (1927 Prokurist, dann Direktor).

(2) Nach 1933 Mitgliedschaften

Am 1. Mai 1937 Eintritt in die NSDAP; spätestens 1942 Mitglied des NSRB. Im August 1944 Berufung in den *Reichsführungsstab des Deutschen Wohnungshilfswerks*.

(3) Wirken nach der Machtübergabe 1933

Brechts Karriere setzte sich fort (Direktor/*Saarpfälzische Heimstätte*, Vorstand/*Westfälische Bauvereinsbank*). 1938 wurde er Leiter des *Reichsverbandes des deutschen gemeinnützigen Wohnungswesens e. V.* in Berlin. Brechts Amtsantritt fiel in die Zeit der beschleunigten Entrechtung jüdischer Mieterinnen und Mieter. Zunehmend betätigten sich die Organe der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft „als Multiplikatoren dieser Entwicklung“ (Haerendel) und ausdrückliche Befürworter antisemitischen Vorgehens. In seiner Funktion wirkte Brecht auch durch Vorträge und Veröffentlichungen in den Verbandsorganen. Die geschickte Verknüpfung von Sachthemen der Wohnungswirtschaft mit dem nationalsozialistischen Gedankengut und Sprachduktus kennzeichnete seine Texte. Er bekannte sich eindeutig zur Ideologie des NS: „Juden gehören weder zur deutschen Volksgemeinschaft noch zu den deutschen Volksgenossen.“ Nicht namentlich gezeichnete Beiträge, die klar zu erkennen geben, dass die Vertreibung der jüdischen Mieterinnen und Mieter aus ihren gemeinnützigen Wohnungen schon lange angestrebt worden war, hatte Brecht (mit) zu verantworten.

(4) Positionierung nach 1945

Brechts NSDAP-Mitgliedschaft ist weder in Parlamentsbiographien noch in einschlägigen Handbüchern zu finden. Er konnte seine Karriere nach 1945 fast bruchlos fortsetzen; seine Verdienste um die Wohnungswirtschaft und seine wertvolle Mitarbeit als SPD-Mitglied in demokratischen Gremien sind unbestritten. Es ist nicht bekannt, dass sich Brecht in der Nachkriegszeit jemals öffentlich zu seiner Vergangenheit geäußert hat.

(5) Fazit

Brecht unterstützte in seiner Funktion als Reichsverbandsleiter den Prozess der Entrechtung von Mietern jüdischer Herkunft. In dieser Funktion hatte er auch Kenntnis von allen Beiträgen der Zeitschriften des gemeinnützigen Wohnungswesens. Er trug als Herausgeber direkt oder indirekt die Verantwortung für diese Beiträge. Eigene Veröffentlichungen belegen seine „Führer-Verehrung“ und die Identifizierung mit den Zielen des Nationalsozialismus.

Damit beteiligte er sich aktiv am Unrechtssystem.

Empfehlung:

Umbenennung der Straße

Julius-Brecht-Straße (benannt 1963)

Franzius, Otto

1877–1936

Rektor der Technischen Hochschule Hannover 1933–1934

(1) Franzius' Hintergrund

Der Ingenieur Otto Franzius war als anerkannter Fachmann seit 1913 ordentlicher Professor für Grund- und Wasserbau und Direktor der gleichnamigen Versuchsanstalt an der TH Hannover. Er galt manchen bereits vor 1933 als „Sympathisant der NSDAP“ (Jung), nahm an mindestens einem Parteitag in Nürnberg als Ehrengast teil und stand dem Gauleiter und späteren Reichserziehungsminister Bernhard Rust nahe. „Herr Prof. tut sich viel darauf zugute, dass er schon 1923 mit dem Führer bekannt geworden sei ...“ (zit. nach Jung).

(2) Nach 1933 Mitgliedschaften

Franzius bemühte sich um eine schnelle Aufnahme in die NSDAP, wofür er sich bei Antragstellung auf eine Zusage Hitlers berief. Am 01.05.1933 erhielt er die Mitgliedschaft; und zwar wegen seiner guten Beziehungen „trotz der Mitgliedersperre“ und „mit rückwirkender Kraft per 1. Januar 1929“ (Bundesarchiv Berlin: R 9361 II/254002, Parteikorrespondenz).

(3) Wirken nach der Machtübergabe 1933

Im November 1933 war Franzius einer der Unterzeichner des Bekenntnisses der Professoren an den deutschen Universitäten und Hochschulen zu Adolf Hitler und dem nationalsozialistischen Staat. Im Frühjahr 1934 war Franzius im Nationalsozialistischen Lehrerbund „verantwortlich für den Bereich Hochschulen im gesamten Regierungsbezirk“ (Jung). 1935 trat er „beim Gauparteitag der NSDAP 1935 als Verantwortlicher für eine Sonderveranstaltung des ‚Amtes für Technik‘ auf“ (Jung). Vom 19.06.1933 bis zum 30.04.1934 amtierte Franzius als Rektor der Technischen Hochschule Hannover. „Er war als Rektor an der Umgestaltung der Technischen Hochschule im nationalsozialistischen Sinne und auch an der Entfernung politisch missliebiger Personen aktiv beteiligt.“ (Pressemitteilung der Leibniz Universität Hannover) Außerdem war Franzius verantwortlich für die Entziehung der TH-Ehrenbürgerschaft Gustav Noskes im Juli 1933. In seinen Schriften und Reden propagierte Franzius ausdrücklich die NS-Ideologie.

(4) Fazit

Otto Franzius hat in seinen öffentlichen Stellungnahmen Ziele und Wertvorstellungen erkennen lassen, die in offenem Widerspruch zu den Grundsätzen der Verfassung stehen. Er formulierte und agierte republikfeindlich, antisemitisch und allgemein rassistisch. Als Rektor war er an der Umgestaltung der Technischen Hochschule im nationalsozialistischen Sinne und an der Entfernung politisch missliebiger Personen aktiv beteiligt.

Franzius hat aktiv am Unrechtssystem des Nationalsozialismus mitgewirkt.

Empfehlung:

Umbenennung der Straße

Franziusweg (benannt 1957)

Frenssen, Gustav

1863–1945

Schriftsteller

(1) Frenssens Hintergrund

Frenssen gab 1902 seine Pastorenstelle auf, um als freier Schriftsteller zu leben. Seine Werke gehörten zur Massenkultur des Kaiserreichs und der NS-Zeit, die kolonialistische, rassistische und antisemitische Wertvorstellungen vermittelten. Die nach 1933 veröffentlichten Schriften Frenssens können von Ausnahmen abgesehen als „nationalsozialistische Propaganda“ gelten.

(2) Nach 1933 Ehrungen

1933 Aufnahme in die Preußische Akademie der Künste, Sektion Dichtung, seit 1939 Deutsche Akademie der Dichtung. Ehrensenator des Reichsverbands Deutscher Schriftsteller, einer Unterabteilung der Reichsschrifttumskammer. 1933 Raabepreis. 1936 Vorstandsmitglied im Eutiner Dichterkreis, eine der bedeutendsten Autorengruppen im NS-Deutschland. 1938 Goethe-Medaille für Kunst und Wissenschaft (Verleihung durch Hitler).

(3) Nach 1933

In seinen Veröffentlichungen propagierte er u.a.:

- Die Abkehr von der christlichen Religion durch Hinwendung zum „Neuheidentum“ („Der Glaube der Nordmark“, 1936).
- Radikale Maßnahmen der Euthanasie. (1937).
- Hitler-Verehrung („Der Weg unseres Volkes“, 1938).
- Antisemitismus und Rechtfertigungen der Judenverfolgung („Recht oder Unrecht – mein Land!“ 1940).
- Antiintellektualismus und Antisemitismus („Lebensbericht“, 1940).
- „Menschenzucht“ („Lebenskunde“, 1942).

Frenssen ist in den letzten Kriegstagen am 11. April 1945 in seinem Geburtsort Barlt, Kreis Dithmarschen, gestorben. Distanzierende Äußerungen zu den Verbrechen des NS-Regimes, sei es auch nur angesichts der militärischen Niederlage, sind von ihm nicht bekannt. Im Gegenteil: Seine Frau gab vom Sterbebett Frenssens noch die Nachricht an die örtliche Presse, er sei in dem Glauben gestorben, „daß der Endsieg auf deutscher Seite sein wird.“ (Heider Anzeiger, 21. April 1945).

(4) Fazit

Frenssen war eine kontinuierlich arbeitende Stütze des NS-Regimes im publizistischen Betrieb der Diktatur seit 1933. Mit seinen Werken, die wegen seines literarischen Könnens und seiner großen Popularität vor allem in bildungsbürgerliche Kreise eine breite Wirkung entfalteten, setzte er sich rückhaltlos für den Nationalsozialismus ein. Die Judenverfolgung und die Euthanasie des Regimes hat er gerechtfertigt. Er hat damit das NS-Unrechtssystem maßgeblich unterstützt.

Empfehlung:

Umbenennung der Straße

Frenssenufer (benannt 1967)

Hindenburg, Paul von

1847 – 1934

Reichspräsident 1925 – 1934

(1) Hindenburgs Hintergrund

Mit der Person Paul von Hindenburgs ist die „Dolchstoßlüge“ verknüpft, einer der Sargnägeln der Weimarer Republik. Er war in seinen Grundanschauungen monarchisch und antiparlamentarisch eingestellt. Als Reichspräsident hatte Hindenburg keine Bedenken, mit seiner verfassungsmäßig starken Position ab 1930 den Reichstag über den Weg der Präsidialkabinette unter den Kanzlern Heinrich Brüning, Franz von Papen und Kurt von Schleicher auch unter Bruch der Verfassung zu übergehen. - Nach älteren Deutungen seines körperlichen und geistigen Zustandes war Paul von Hindenburg im Alter von 86 greisenhaft und manipulierbar, d.h. nicht schulfähig. Nach jüngeren Erkenntnissen war er nachweislich bis in die letzten Tage körperlich agil, bei klarem Verstand und selbstbestimmt.

(2) Machtübergabe 1933

Hindenburg ermöglichte die nationalsozialistische Diktatur, beginnend am 30. Januar 1933 mit der Ernennung von Adolf Hitler zum Reichskanzler.

(3) Hindenburg ermöglichte die nationalsozialistische Diktatur

Die Eingriffe zur Ausschaltung des Parlaments, zum Verbot der politischen Parteien und der Gewerkschaften sowie zur Errichtung der Einparteiendiktatur trug Hindenburg mit.

- 28.02.1933 Verordnung des Reichspräsidenten „zum Schutz von Volk und Staat“.
- 24.03.1933 „Ermächtigungsgesetz“, Gesetz „zur Behebung der Not von Volk und Reich“: „Art. 2: Von der Regierung beschlossene Gesetze können von der Reichsverfassung abweichen.“
- 01.04.1933 Boykott jüdischer Geschäfte
- 07.04.1933 Gesetz "zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums": „§ 3: (1) Beamte, die nicht arischer Abstammung sind, sind in den Ruhestand zu versetzen.“
- 22.04.1933 Berufsverbot für jüdische Kassenärzte.

(4) Hindenburg begrüßte den Ausbau der Diktatur

Das „politische Testament“ Hindenburgs datiert vom 11. Mai 1934. Pyta (2007) resümiert: „In seinem politischen Testament brachte Hindenburg unmissverständlich sein Wohlgefallen über die seit dem 30. Januar 1933 eingeleitete Entwicklung zum Ausdruck und bestätigte damit zugleich die Richtigkeit der nach langem inneren Ringen getroffenen Entscheidung: „Mein Kanzler Adolf Hitler und seine Bewegung haben zu dem großen Ziele, das deutsche Volk über alle Standes- und Klassenunterschiede zu innerer Einheit zusammenzuführen, einen entscheidenden Schritt von historischer Tragweite getan.“

(5) Fazit

Der Reichspräsident Hindenburg hatte bei der Zerstörung der Republik und beim Ausbau der Diktatur unter einem antisemitischen Regierungsprogramm die zentrale Rolle. Er hat mit seiner verfassungsmäßig starken Position ab 1930 den Reichstag über den Weg der Präsidialkabinette auch unter Bruch der Verfassung übergangen und Hitler zum Kanzler gemacht. Auch danach trug er die Maßnahmen mit, die am Ende die nationalsozialistische Diktatur ermöglichten.

Empfehlungen:

- | | |
|-------------------------|--|
| Umbenennung der Straßen | (1) Hindenburgstraße (benannt 1916)
(2) Zur Hindenburgschleuse (benannt 1965) |
| Ehrenbürgerschaft | (3) keine symbolische Streichung in Ehrenbürgerliste. |

Kopf

Wegen ihres Umfangs befindet sich die erste Empfehlung des Beirates zu Hinrich Wilhelm Kopf vom 25.03.2014 im Anhang.

Miegel, Agnes

1879 – 1964

Dichterin in Königsberg, seit 1946 Apelern, 1948 Bad Nenndorf

(1) Miegels Hintergrund

Agnes Miegel war als Dichterin in Königsberg einer unpolitischen Heimatdichtung verpflichtet. Nach dem Ersten Weltkrieg setzte in ihrer literarischen Entwicklung eine übersteigerte Ostpreußen-Hymnik ein. Ihre nationalistisch eingebettete Heimatverbundenheit ließ sie in das Kielwasser der NS-Ideologie geraten.

(2) Nach 1933 Mitgliedschaften

Miegel übernahm Vorstandsfunktionen in dem auf Veranlassung des Propagandaministers gegründeten Reichsverband Deutscher Schriftsteller. In der NS-Frauenschaft (1937) und der NSDAP (1940) wurde sie Mitglied.

(3) Nach 1933

Miegel stellte ihre Dichtung in den Dienst des Regimes. Sie „zeigt ihre freudige und dankbare Bejahung des Drittes Reiches, ihre verehrungsvolle Liebe zu unserem Führer und Helden Adolf Hitler“ in dem Huldigungsgedicht „Dem Führer!“ (1938). Völkische, nationalistische und antisemitische Tendenzen kommen in „Werden und Werk“ (1938) mehrfach zum Ausdruck. Reichsleiter Martin Bormann, einer der höchsten Repräsentanten der NSDAP, spricht im Jahr 1938 ein Grußwort zum 60. Geburtstag der Dichterin im Reichssender Königsberg.

Hitlers Feldzug gegen Polen begleitete Miegels Gedichtband „Ostland“ (1940) kriegsverherrlichend.

Nach Kriegsende hat Miegel es abgelehnt, sich öffentlich mit ihrer NS-Vergangenheit auseinanderzusetzen (Zitat: „Dies habe ich mit meinem Gott alleine abzumachen und mit niemand sonst.“).

(4) Fazit

Miegel war eine kontinuierlich arbeitende Stütze des NS-Regimes im publizistischen Betrieb der Diktatur seit 1933. Sie hat aktiv den Nationalsozialismus vertreten und die Verherrlichung des „Führers“ literarisch gestaltet. Miegel hat damit im Bereich der Kultur das NS-Regime als Unrechtssystem, auch mit Blick auf den Antisemitismus, maßgeblich gefördert.

Empfehlung:

Umbenennung der Straße

Miegelweg (benannt 1965)

Sauerbruch, Ferdinand

1875–1951

Chirurg, Fachspartenleiter Medizin der Deutschen Forschungsgemeinschaft 1933–1945 sowie des Reichsforschungsrates 1937–1945

(1) Sauerbruchs Hintergrund

Ferdinand Sauerbruch hatte – wie viele seiner Zeitgenossen – der Weimarer Demokratie „tief reserviert“ gegenüber gestanden und bereits Anfang der 1920er-Jahre Nähe zu national-konservativ-völkischen Kreisen bis hin zur NSDAP gehabt. Er war jedoch weder Parteimitglied noch Antisemit und hielt bis zuletzt zu jüdischen Freunden wie Max Liebermann.

(2) Nach der Machtübergabe 1933

1933 beteiligte sich Sauerbruch am öffentlichen Bekenntnis deutscher Hochschullehrer für Adolf Hitler und den nationalsozialistischen Staat. In zwei Rundfunkreden rief er dazu auf, beim Referendum am 12. November 1933 für einen Austritt Deutschlands aus dem Völkerbund zu stimmen. Im folgenden Jahr wurde er von Hermann Göring zum Staatsrat ernannt. 1937 nahm er auf dem Reichsparteitag in Nürnberg den von Hitler gestifteten Nationalpreis entgegen – die nationalsozialistische Antwort auf die Verleihung des Friedensnobelpreises an Carl von Ossietzky. 1942 wird er zum Generalarzt des Heeres ernannt, ab 1944 Mitglied im Wissenschaftlichen Beirat des Bevollmächtigten für das Gesundheitswesen.

(3) Wirken in DFG und Reichsforschungsrat

Ferdinand Sauerbruch war von 1933/34 bis 1945 Fachspartenleiter Medizin in der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) sowie von 1937 bis 1945 im Reichsforschungsrat, der unter anderem Menschenversuche, die in Konzentrationslagern an Häftlingen verübt wurden, förderte. Im Mai 1943 nahm er an der „3. Arbeitstagung Ost der Beratenden Fachärzte“ teil, auf der die Anwesenden ebenfalls über medizinische Versuche an KZ-Häftlingen informiert wurden und denen sich keiner – auch nicht Sauerbruch – widersetzte. Obwohl Sauerbruch 1940 persönlich beim Reichsjustizminister gegen das Euthanasieprogramm „Aktion T4“ intervenierte, stand er dem NS-Staat bis zuletzt uneingeschränkt zur Verfügung und hat wissentlich medizinische Versuche an Menschen in Kauf genommen

(4) Nürnberger Ärzteprozess 1947

In einer eidesstattlichen Erklärung im Zusammenhang mit dem Nürnberger Ärzteprozess 1947 lehnte er jegliche Beteiligung bzw. Verantwortung für die begangenen medizinischen Verbrechen ab. Zwar erwähnt er darin „eine Mitteilung über Versuche, die an Menschen ausgeführt seien, welche bereits zum Tode verurteilt waren“, leugnet jedoch, gewusst zu haben, „daß Experimente an Häftlingen vorgenommen worden sind“. Gegenteilige Behauptungen in der ersten Dokumentation über den Prozess *Das Diktat der Menschenverachtung* von Alexander Mitscherlich und Fred Mielke lässt er gerichtlich verbieten.

(5) Fazit

Sauerbruch billigte als Fachspartenleiter der DFG, als Reichsforschungsrat sowie als Teilnehmer von Fachkonferenzen Anträge zu Forschungsvorhaben, die Experimente an Menschen in Konzentrationslagern einschlossen.

Damit hat er aktiv die Taten des NS-Unrechtssystems unterstützt.

Empfehlung:

Umbenennung der Straße Sauerbruchweg (benannt 1959)

Sohnrey, Heinrich

1859–1948

Lehrer, Publizist, Volksschriftsteller

(1) Sohnreys Hintergrund

Heinrich Sohnrey gab 1889 seine Lehrerstelle auf und arbeitete zunächst journalistisch. 1894 siedelte er als freier Schriftsteller nach Berlin über und entwickelte eine rege publizistische Tätigkeit. 1933 gehörte er zu den 88 Schriftstellern, die das „Gelöbnis treuester Gefolgschaft für Adolf Hitler“ unterzeichneten.

Sohnrey war kein NSDAP-Mitglied, äußerte sich aber in seiner 1934 erschienenen Autobiographie *Zwischen Dorn und Korn* „an mehreren Stellen lobend über Hitler und das unter seiner Führung sich entwickelnde neue Deutschland“. Schumann (2013).

(2) Nach 1933 Ehrungen

1934 Goethe-Medaille für Kunst und Wissenschaft, Silberner Ehrenschild des Preußischen Landwirtschaftsministers und Ehrenbürgerwürde der Universität Göttingen, zudem berichtete die UFA ausführlich mit einem Kino-Beitrag über Sohnreys 75. Geburtstag in Jühnde.

1939 Verleihung des Adlerschildes des Deutschen Reiches anlässlich des 80. Geburtstages,

Ehrenmitglied im 1942 gegründeten „Gauheimatwerk Südhannover-Braunschweig“ (mit eigenem „Heinrich-Sohnrey-Wettbewerb“).

(3) Nach 1933 publizistisch

Sohnrey gehörte bereits vor 1933 zu den Vermittlern völkischen, antisemitischen, aber auch antislawischen und antiziganistischen Gedankengutes. Schumann (2013) verweist auf „eine fremdenfeindliche und rassistische Tendenz“ in Sohnreys Werk, die bereits „vor 1914 erkennbar ist und sich insbesondere nach 1933 weiter zuspitzt“.

Einige seiner Bücher werden in den 1930er Jahren – teils überarbeitet und unter anderem Titel – neu veröffentlicht, beispielsweise:

- *Die Geschichte vom schwarzbraunen Mädelein (1928) / Das fremde Blut (1938).*
- *Die Lebendigen und die Toten. Geschichte eines Einsamen (1913) / Fußstapfen am Meer. Ein Grenzlandroman (1928/1935).*

„Die am weitesten gehende Übereinstimmung mit der nationalsozialistischen Ideologie zeigt sich in Sohnreys nach Kriegsbeginn veröffentlichter Propagandaschrift *Landflucht ist Volkstod.*“ Schumann (2013).

(4) Fazit

Sohnrey veröffentlichte in seinen Werken schon vor 1933, danach sich weiter zuspitzend, fremdenfeindliches und rassistisches Gedankengut. Besonders mit der Propagandaschrift „Landflucht ist Volkstod“ verbreitete er nach Kriegsbeginn die nationalsozialistische Ideologie. Mit seiner Popularität und den damit verbundenen Auflagenhöhen unterstützte er damit maßgeblich das NS-Regime im publizistischen Betrieb der Diktatur.

Empfehlung:

Umbenennung der Straße Sohnreystraße (benannt 1928)

Uhlenhuth, Paul

1870–1957

Mediziner, Forscher

(1) Uhlenhuths Hintergrund

„Uhlenhuth war streng kaisertreu, antirepublikanisch und völkisch eingestellt und machte aus seiner Überzeugung kein Hehl. Er gehörte zu den vielen deutschen Intellektuellen, die das Ende des Kaiserreichs 1918/19 als Schock erlebten und der Weimarer Republik prinzipiell feindlich gegenüberstanden. Er war ein glühender Verehrer Hindenburgs und erhoffte von diesem als Reichspräsident die ‚Rettung des Vaterlandes‘. Diese Hoffnung übertrug er später nahtlos auf Hitler und die Nationalsozialisten.“ Schmiedebach (2001)

Die größten wissenschaftlichen Leistungen Paul Uhlenhuths als einem weltweit führenden Hygieniker entstanden am Beginn des 20. Jahrhunderts.

(2) Nach der Machtübergabe 1933 / „Hochschulpolitische Aktivitäten“

Im April 1933 war Uhlenhuth im Zuge der Durchsetzung des „Gesetzes über die Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ an der Medizinischen Fakultät der Freiburger Universität maßgeblich an der Entlassung von 39 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern „aufgrund ihrer jüdischen Herkunft oder ihrer ‚politisch unzuverlässigen‘ Haltung“ beteiligt. In Abwesenheit des Rektors unterzeichnete er am 11. April 1933 das entsprechende Schreiben an die Dekane, obwohl er eigentlich kein offizielles Amt innehatte. Er wurde 1936 emeritiert und versuchte seitdem, seine Forschungsbedingungen während des Ruhestandes zu verbessern. In dieser Motivation trat er 1937 in die NSDAP ein und forschte auch während des Krieges weiter.

(3) „3. Arbeitstagung Ost der Beratenden Fachärzte“ Mai 1943 in Berlin

Vom 24. bis 26. Mai 1943 war Paul Uhlenhuth – ebenso wie Ferdinand Sauerbruch – Teilnehmer der „3. Arbeitstagung der Beratenden Fachärzte“ in der Militärärztlichen Akademie Berlin und beteiligte sich u.a. an der „Aussprache über Fleckfieber-Impfstoffe“ zum Vortrag von SS-Sturmbannführer Dr. Ding (Leiter des Hygiene-Instituts der Waffen-SS, Abteilung für Fleckfieber- und Virusforschung im KZ Buchenwald), der offen über Menschenversuche sprach.

(4) Antrag auf kriegswichtige Forschung (an farbigen Kriegsgefangenen)

Am 2. August 1944 stellte Uhlenhuth den Antrag, in einem Kriegsgefangenenlager der Frage nachzugehen, ob sich weiße und farbige Menschen in ihrer Blutzusammensetzung unterscheiden. Die Wehrmacht stimmte unter der Bedingung zu, dass das Leben der Versuchsperson nicht gefährdet werden dürfe. Ob die Untersuchung tatsächlich stattgefunden hat, ist nicht belegt.

(5) Fazit

Uhlenhuth war maßgeblich an der Entlassung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aufgrund ihrer jüdischen Herkunft oder ihrer politischen Einstellung beteiligt. Im Rahmen seiner Forschungstätigkeit stellte er Anträge, „teilweise im Zusammenhang mit kriegswichtigen Fragen, teilweise auf rassenhygienischer Basis“, die ihm „in den allermeisten Fällen genehmigt“ (Schmiedebach) wurden. Uhlenhuth nahm dabei Verletzungen der Würde und der körperlichen Unversehrtheit von Menschen billigend in Kauf.

Er unterstützte damit aktiv das NS-Unrechtssystem.

Empfehlung:

Umbenennung der Straße

Uhlenhuthweg (benannt 1959)

Hinweis: Ablaufplan einer Straßenumbenennung

Bei Zuständigkeit der Stadtbezirksräte:

- 1.) Beschluss des SBR zur Einleitung des Umbenennungsverfahrens durch die Fachverwaltung:
 - a) Mit dem Vorschlag einer konkreten Namensalternative durch den SBR oder
 - b) mit dem Auftrag an die Verwaltung, einen Namensvorschlag zu erarbeiten.
 - 61.21 bietet gern die Beratung vor Beschlussfassung an, z.B. hinsichtlich der Anzahl der betroffenen AnliegerInnen, zum neuen Namensvorschlag u.a.
- 2.) Prüfung des Beschlusses durch die Verwaltung
 - bei **Alternative 1a)**:
 - a) mit positivem Prüfergebnis → Beteiligung der betroffenen AnliegerInnen wird eingeleitet
 - b) mit negativem Prüfergebnis → Informationsdrucksache, Inhalt je nach Einzelfall
 - bei **Alternative 1b)**:

Beschlussdrucksache, der SBR möge die formelle Beteiligung der betroffenen AnliegerInnen mit dem Namensvorschlag der Verwaltung beschließen
- 3.) Beteiligung der Anlieger wird durchgeführt, Ergebnis der Befragung ermittelt.
 - Bei einem negativen Anhörungsergebnis erhält der SBR über 18.62 einen Statusbericht für die weitere Beratung
- 4.) Verwaltung erstellt eine Beschlussdrucksache:

Wertung des konkreten Einzelfalls unter Einbeziehung der Anliegermeinung durch zustimmenden oder ablehnenden Antragstext → SBR fasst Beschluss über die Umbenennung bzw. die Beibehaltung des bestehenden Straßennamens
- 5.) Verwaltung setzt den Umbenennungsbeschluss um:
 - a) Umbenennung ist beschlossen → Verwaltungsakte an alle Betroffenen zzgl.
 - öffentlicher Bekanntmachung,
 - nach Ablauf der Rechtsbehelfsfrist Montage der Schilder und Beginn des Übergangsjahres. Während dieser Zeit gelten alter und neuer Straßename parallel.
 - b) Ablehnung der Umbenennung → Informationsschreiben an alle Betroffenen

Bei Zuständigkeit des Rates:

In den Fällen, in denen der Rat für die Umbenennungsentscheidung zuständig ist, unterscheidet sich das Verfahren darin, dass die betroffenen SBRe ausschließlich im Rahmen ihres Anhörungsrechts zu beteiligen sind. Dabei gilt der übliche Gremienverlauf über den Bauausschuss und Verwaltungsausschuss. Die Initiative für ein Umbenennungsverfahren kann sowohl von den SBRen wie auch dem Rat selbst ausgehen. Die Ratszuständigkeit ergibt sich immer dann, wenn die umzubennende Straße in mehreren Stadtbezirken liegt.

2.2. Zu den Ehrenbürgern

Empfehlung zu den Ehrenbürgern

Seit 1824 hat die Stadt Hannover nach der jeweils geltenden Verfassung 35 Ehrenbürger (darunter eine Ehrenbürgerin) ernannt.¹ Im Projekt „Namensgebende Persönlichkeiten“ interessieren laut Ratsauftrag 15 Ehrenbürger der Jahrgänge 1847 bis 1928, die jedoch nicht alle in den Jahren 1933-45 gewirkt haben. Vgl. das Verzeichnis „Ehrenbürger – Auswahl nach interessierenden Jahrgängen“, nächste Seite.

Die Ehrenbürgerschaft erlischt juristisch mit dem Tod des/der Geehrten. Alle in dem anliegenden Verzeichnis aufgeführten Persönlichkeiten sind verstorben.

Die lebenden Ehrenbürger stehen außerhalb jeden Verdachts.

Im Falle der beiden 1933 ernannten Ehrenbürger, Adolf Hitler (Reichskanzler), und Bernhard Rust (Reichserziehungsminister), hat der Rat 1978 die „Aberkennung“ der Ehrenbürgerschaft für Hitler und Rust durch „Streichung aus der Ehrenbürgerliste“ beschlossen. Der Beschluss hatte rechtlich keine Wirkung, er war eher als symbolischer Akt der Distanzierung von der Verleihung im Jahr 1933 zu sehen. Dieser symbolische Akt hatte gleichwohl eine mediale und auch eine „reinigende“ Wirkung, weil die Verzeichnisse der Ehrenbürger der Städte (nicht nur in Hannover) stets fortgeschrieben werden.

Eingehender Betrachtung wurden bisher unterzogen:

- Verleihung 1915: Hindenburg, Paul von
- Verleihung 1940: Beindorff, Fritz

Siehe oben die Umbenennungsempfehlungen zu Straßennamen.

Der Beirat empfiehlt, keine weiteren symbolischen Akte, die die Ehrenbürgerschaft „aberkennen“, vorzunehmen.

¹ Die 33 Ehrenbürger 1824 bis heute (ohne die Verleihung an Hitler und Rust 1933)

1824 (26?): Laves	1869: Devrient	1949: Bratke
1828: von Wangenheim	1889: Kestner	1956: Weber
1845: Andreae	1894: von Bennigsen	1969: Sprengel
1846: Karmarsch	1895: Lichtenberg	1972: Holweg
1846: Rühlmann	1900: von Waldersee	1980: Hillebrecht
1846: Heeren	1915: von Hindenburg	1987: Closs
1846: Kirchweger	1915: von Emmich	1995: Seidel
1848: Grotefend	1916: Tramm	2000: de Saint Phalle
1848: Bödeker	1923: Seligmann	2006: Schröder
1851 :Krancke	1925: Fink	2007: Schmalstieg
1857: Marschner	1940: Beindorff	
1863: von Slicher		

Ehrenbürger - Auswahl nach interessierenden Jahrgängen

Verleihung	Name	Information	Bewertung / Empfehlung
27.04.1900	Alfred von Waldersee * 8. April 1832 Potsdam; gest. 5. März 1904 Hannover	Generalfeldmarschall der preußischen Armee	Nicht im Auftrag des Beirats
26.08.1915	Paul von Hindenburg * 2. Okt. 1847 Posen; gest. 2. Aug. 1934 Neudeck, Ostpreußen	Generalfeldmarschall der preußischen Armee, 1920-1925 wohnhaft in Hannover, ab 1925 Reichspräsident	Empfehlung zur Umbenennung der Straße
26.08.1915	Otto von Emmich * 4. April 1848 Minden; gest. 22. Dez. 1915 Hannover	Kommandierender General der deutschen Armee. Im Ersten Weltkrieg eroberten seine Truppen die Festung Lüttich.	Nicht im Auftrag des Beirats
16.11.1916	Heinrich Tramm * 13. März 1854 Hannover; gest. 13. März 1932 ebenda	Stadtdirektor von Hannover 1891–1918. In seiner Zeit u.a. Bau des Neuen Rathauses.	Nicht im Auftrag des Beirats
19.08.1923	Siegmund Seligmann * 19. Aug. 1853 Verden; gest. 12. Okt. 1925 Hannover	Kaufmann und Unternehmer, seit 1879 der erste Direktor der Continental AG. - Verleihung anlässlich seines 70. Geburtstags	Nicht im Auftrag des Beirats
22.09.1925	Gustav Fink * 3. Juli 1854 Hannover; gest. 15. Mai 1933 ebenda	Stadtdirektor 1922–1925. - Verleihung anlässlich seiner Versetzung in den Ruhestand	siehe beizubehaltende Straßennamen
06.04.1933	Adolf Hitler * 20. April 1889 Braunau am Inn; gest. 30. April 1945 Berlin	Reichskanzler 1933–1945	9. Nov. 1978 aus der Liste der Ehrenbürger gestrichen
06.04.1933	Bernhard Rust * 30. Sep. 1883 Hannover; gest. 8. Mai 1945 Berne	Gauleiter von Süd-Hannover-Braunschweig 1928-1940, Reichserziehungsminister	9. Nov. 1978 aus der Liste der Ehrenbürger gestrichen
27.04.1940	Fritz Beindorff * 29. April 1860 Essen; gest. 2. Juni 1944 Celle	Fabrikant, Konsul und Kommerzienrat	Empfehlung zur Umbenennung der Straßen
20.10.1949	Gustav Bratke * 29. Juli 1878 Hannover; gest. 24. Okt. 1952 Coburg	Gemeindevorsteher Misburg 1919–33, 1933-45 im Untergrund. 1945 Oberbürgermeister. 1946– 49 Oberstadtdirektor. 1952 Ehrenbürger Misburg.	siehe beizubehaltende Straßennamen
28.11.1956	Wilhelm Weber * 6. Jan 1879 Hamburg, gest. 12. Juli 1961 Hannover	1933-45 im Untergrund. 1946–1956 Oberbürgermeister. - Verleihung anlässlich seiner Versetzung in den Ruhestand	siehe beizubehaltende Straßennamen
17.04.1969	Bernhard Sprengel * 17. April 1899 Warendorf; gest. 22. Jan. 1985 Hannover	Fabrikant und Kunstmäzen, schenkte seine Kunstsammlung der Stadt am 17.04.1969, begründete das Sprengel-Museum	In Bearbeitung
19.01.1972	August Holweg * 21. Okt. 1905 Linden; gest. 21. Mai 1989 Hannover	1933-45 im Untergrund. Oberbürgermeister 1956–1972.	siehe beizubehaltende Straßennamen
26.02.1980	Rudolf Hillebrecht * 26. Feb. 1910 Linden; gest. 6. März 1999 Hannover	Stadtbaurat, gestaltete nach dem Zweiten Weltkrieg die Innenstadt vollständig um.	Bearbeitung vertagt (neue Veröffentlichung in Vorbereitung)
31.08.1987	August Closs * 9. Aug. 1898 Neumarkt in Steiermark; gest. 21. Juni 1990 Bristol	1933-45 antisemitisch verfolgt, Emigration. Mitbegründer der Städtepartnerschaft zwischen Hannover und Bristol.	siehe beizubehaltende Straßennamen

Daten nach Stadtlexikon

2.3. Zu den Ehrengräbern

In der Landeshauptstadt Hannover gibt es aktuell 72 Ehrengräber. Siehe Anlage „Liste der Ehrengräber.“

Zu erinnern ist an die Empfehlung, die der Beirat zum Umgang mit **Hinrich Wilhelm Kopf** (2014) gegeben hat. Er empfahl eine Umbenennung des Platzes, plädierte gleichzeitig für die Beibehaltung des Ehrengrabes. Vgl. die Empfehlung zu Hinrich Wilhelm Kopf (2014) im Anhang.

Die Entscheidung des Rates wick von der Empfehlung des Beirates ab.

Im Fall Hinrich Wilhelm Kopf ist die Widmung des Ehrengrabes nach der 2015 verabschiedeten neuen Ehrengrabsatzung entzogen worden. Hinrich Wilhelm Kopfs Grab wurde durch Ratsbeschluss in eine bedeutende Grabstätte umgewidmet, die wie ein Ehrengrab auf Friedhofsdauer erhalten bleibt.

Der Beirat empfiehlt anknüpfend an seine Empfehlung zu Hinrich Wilhelm Kopf (2015), generell auf eine Entwidmung der Ehrengräber zu verzichten.

3. Offene Aufträge – Übersicht

3.1. Zu den Straßennamen

34 Gutachten und Empfehlungen zu den zu bearbeitenden Straßennamen.

Siehe oben: (1.) Der Auftrag / Arbeitsweise und (2.1.) Zu den Straßennamen. Vorbemerkung.

3.2. Zu den Stadtplaketten

Diese Aufgabe soll im zweiten Quartal 2016 bearbeitet werden.

3.3. Namen von Schulen

Eine Empfehlung zur Hinrich Wilhelm Kopf – Schule wurde 2014 gegeben.

Die Schule hat sich September 2015 in *Grundschule im Kleefeld* umbenannt.

Eine systematische Erhebung der Schulnamen steht aus.

3.4. Namen von sonstigen kommunalen Einrichtungen

Eine systematische Erhebung der Namen sonstiger kommunaler Einrichtungen steht aus.

3.5. Entscheider 1933 bis 1945

Bezug DS (in Anlage 2).

Der Auftrag wird im Sinne der Drucksache verstanden, ein Verzeichnis lokaler NS-Größen und namentlich bekannter Mitläufer in stadtoeffentlichen Funktionen anzulegen, das leicht zugänglich ist und als „Stop-Liste“ dienen kann, wenn namensgebende Persönlichkeiten neu vorgeschlagen werden. Als Ausgangsgrundlage dient: Rüdiger Fleiter: Stadtverwaltung im Dritten Reich.

Verfolgungspolitik auf kommunaler Ebene am Beispiel Hannovers. Hannover 2006. Für den Fortgang der Arbeiten ergeben sich aus den bisherigen Erfahrungen bei der Recherche der namensgebenden Persönlichkeiten gute Synergie-Effekte. Das Verzeichnis erstreckt sich auf einen Personenkreis von etwa 200 Funktionsträgern. Thematisch berührt es auch lokale Wirtschaftsführer sowie Kunst- und Kulturschaffende. Als Arbeitsergebnis kann die Form eines Verzeichnisses mit biographischen Kurzinformationen erreicht werden.

4. Anregungen des Beirates

Der Beirat hat festgestellt, dass einige Straßennamen aufgrund ihrer Namensgeber/-innen diskussionswürdig sind, die aber auf der Grundlage des Ratsauftrages nicht in die laufende „Wissenschaftliche Betrachtung von namensgebenden Persönlichkeiten“ passen.

Folgende Fälle können exemplarisch oder als Namensgruppe genannt werden. Sie wurden z.T. in Zuschriften aus der Bevölkerung an das Projekt herangetragen; z.T. sind sie beiläufige Forschungsergebnisse:

- Straßennamen nach Persönlichkeiten, die vor 1933 gestorben sind, aber als politische Wegbereiter des Nationalsozialismus gelten.
- Straßenbenennungen in den Jahren 1933 bis 1945, die danach nicht rückgängig gemacht wurden (z.B. Emmichplatz).
- Straßennamen, die ideologische Vordenker rassistischer oder antisemitischer Richtung ehren.
- Straßennamen, die sich nicht auf „namensgebende Persönlichkeiten“, sondern auf Ereignisse, Orte und Handlungen beziehen. Z.B. Straßennamen mit einem militaristischen Hintergrund oder Benennungen, die aus der Kolonialzeit stammen bzw. dem Wunsch geschuldet sind, Deutschland als Kolonialmacht wieder aufzubauen.
- Straßennamen nach Persönlichkeiten, die z.B. wegen Straftaten verurteilt wurden oder Menschen schweren Schaden zugefügt haben.

Die genannten Themen bzw. historischen Epochen gehen über die bisher beauftragte Betrachtung von namensgebenden Persönlichkeiten hinaus.

Der Beirat empfiehlt dem Rat, zu einem späteren Zeitpunkt einen weiteren Auftrag zu prüfen.

Anhang (1): Empfehlung des Beirates zu Hinrich Wilhelm Kopf (25.03.2014)

Empfehlung für Namensgebungen zu Ehren von Hinrich Wilhelm Kopf

Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz

Der Beirat der Landeshauptstadt Hannover zum Projekt „Wissenschaftliche Betrachtung von namensgebenden Persönlichkeiten“ empfiehlt, den Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz umzubenennen und gleichzeitig eine Informationstafel zur kritischen Auseinandersetzung mit der Biographie Hinrich Wilhelm Kopfs aufzustellen. Die Tafel sollte auch die Geschichte der Benennung des Platzes dokumentieren.

Schule

Der Beirat empfiehlt der Hinrich-Wilhelm-Kopf-Schule, ihren Namen zu ändern. Dabei sollte dem Bildungsauftrag der Schule gemäß § 2 NSchG Rechnung getragen werden.

Ehrengrab

Der Beirat empfiehlt, das Ehrengrab für Hinrich Wilhelm Kopf auf dem Stadtfriedhof Stöcken unverändert zu belassen und gleichzeitig eine Informationstafel zur kritischen Auseinandersetzung mit der Biographie Hinrich Wilhelm Kopfs aufzustellen.

JugendCamp Otterndorf

Der Beirat empfiehlt dem Träger des JugendCamps eine analoge Vorgehensweise wie bei der Hinrich-Wilhelm-Kopf-Schule.

Begründung

Zur Person: Tabellarische Biographie

06.05.1893	Hinrich Wilhelm Kopf in Neuenkirchen geboren.
1909	Schulabbruch; Aufenthalt in den USA.
1910-1913	Tätig in der Landwirtschaft.
1913	Externes Abitur in Hildesheim.
1913-1917	Jura- und Volkswirtschaftsstudium in Marburg und Göttingen.
1917-1918	Referendar an den Oberlandesgerichten Hamburg und Celle.
1919	Mitglied im Freicorps Maercker.
1919	Eintritt in die SPD.
1920	Persönlicher Referent des Reichsministers des Innern, Eduard David.
1920-1923	Regierungsrat im Preußischen und Thüringischen Innenministerium.
1923-1928	Direktor einer von ihm mitgegründeten Firma in Hamburg und Berlin für Vermittlung von Immobilien und Versicherungen, einschließlich Treuhandstätigkeiten.
1928-1932	Landrat in Hadeln.
1932-1934	Regierungsangestellter in Oppeln (Oberschlesien).
1934	Teilhaber der von Kopf mitgegründeten Firma „Hinrich Wilhelm Kopf und Bohne. Vermögensverwaltungen, Grundstücke, Hypotheken, Finanzierungen“ (Untertitel seit Mitte 1940: Finanz- und Immobilienmakler – Vermögensverwaltungen“)
1939-1943	Vermögensverwalter für die Stadt Königshütte und die Haupttreuhandstelle Ost.
1941-1945	Kommissarischer Verwalter des jüdischen Gemeindevermögens in Cieszowa und Loben für GHTO.
1943-1945	Bewirtschaftung und Verwaltung des Gutes Sadow / Sadow seiner zweiten Ehefrau.
Jan. 1945	Flüchtlingstreck von Sadow in den Westen nach Hannover.
1945-1946	Oberpräsident der Provinz Hannover.
1946	Ministerpräsident des Landes Hannover.
1946-1955	Niedersächsischer Ministerpräsident.
1947-1949	Niedersächsischer Innenminister.
1950-1951	Niedersächsischer Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie Niedersächsischer Finanzminister.
1950-1951	Präsident des Bundesrates.
1953-1955	Geschäftsführender Niedersächsischer Justizminister.
1953	Großkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.
1957-1959	Niedersächsischer Innenminister und stellv. Ministerpräsident.
1959-1961	Niedersächsischer Ministerpräsident.
21.12.1961	Hinrich Wilhelm Kopf in Göttingen gestorben.

Ausgewählte Lebensstationen Kopfs**Vor 1945**

Hinrich Wilhelm Kopf als „*marxistischer Landrat*“ und „*Bonze*“ als Regierungsangestellter in Oppeln nach dem *Gesetz über die Wiederherstellung des Berufsbeamtentums* 1934 aus dem öffentlichen Dienst ausgeschieden. Danach arbeitete er als Unternehmer in der von ihm mitbegründeten Firma „Kopf und Bohne“ bis 1939 in Berlin.

Als Unternehmer war Kopf während des Krieges für die Haupttreuhandstelle Ost (HTO) in Königshütte (Chorzów) in der Funktion als Generaltreuhänder tätig. Die Stadt gehörte zum von der Wehrmacht im Krieg gegen Polen besetzten Gebiet.

Die Funktion der HTO beinhaltete:

- Erfassung, Verwaltung und Verwertung entzogenen polnischen und jüdischen Vermögens,
- Maßnahmen zur ökonomischen Germanisierung Polens.

Kopf hatte seit 1939 persönlich von der Stadt Königshütte einen Auftrag akquiriert: Verwaltung und Erfassung des Vermögens derjenigen Personen, welche nicht nur vorübergehend abwesend oder geflüchtet sind. Er hatte sich aus eigenem Antrieb darum bemüht.

Ob Kopf „freiwillig“ oder „dienstverpflichtet“ für die HTO gearbeitet hat, ist nicht endgültig zu klären; dies wird vom Beirat nicht als relevant angesehen.

Kopf wurde zusätzlich (1940-42) die Leitung der Grundstücksgesellschaft der HTO (GHTO) in Königshütte übertragen.

Aus der Enteignung und Ausgrenzung der jüdischen und nichtjüdischen Bevölkerung folgten Verarmung, Mittellosigkeit und Erschwernis der Flucht. Deportation und Konzentrationslager standen am Ende.

1941-44 war Kopf auch kommissarischer Verwalter und Verwerter von jüdischem Gemeindevermögen in Cieszowa, Loben und Königshütte.

Kopf hat sich an diesen Stellen, soweit es aus der bekannten Aktenüberlieferung ersichtlich ist, aus freien Stücken in den Dienst des nationalsozialistischen Unrechtssystems gestellt.

Zeitgenössische Zeugnisse von Hinrich Wilhelm Kopf selbst über seine Beweggründe zu seinen unternehmerischen Aktivitäten in der Region Oberschlesien stehen nicht zur Verfügung.

Im November 1943 verließ Kopf aus nicht eindeutigen Gründen die HTO und übernahm die Verwaltung des Gutes Sadow, das Josefine Kuba, geb. Freiin von Behr gehörte, mit der er seit 1940 verheiratet war. Er blieb nach seinem Ausscheiden aus der HTO aus freien Stücken Verwalter und Verwerter von jüdischem Gemeindevermögen in Cieszowa.

1945-1961

Die Nachkriegsleistung Hinrich Wilhelm Kopfs ist allgemein bekannt. Hinrich Wilhelm Kopf gilt als der Gründungsvater Niedersachsens.

Fazit

Durch seine unternehmerischen Aktivitäten hat Hinrich Wilhelm Kopf aktiv das nationalsozialistische Besatzungsregime, die antisemitische und antipolnische „Säuberung“ Oberschlesiens und „Germanisierung“ des Gebietes, unterstützt.

Es ist nicht zu erkennen, dass Kopf sich nach dem Krieg mit der von ihm ausgeübten Tätigkeit für die HTO kritisch auseinandergesetzt hätte. Belegt sind lediglich leugnende oder verschleiende Äußerungen von ihm.

Der Beirat ist sich durchaus bewusst, dass Hinrich Wilhelm Kopf mit seinem Verhalten nach dem Krieg nicht allein stand. Er war einer der vielen, die nach dem Krieg geschwiegen und/oder ihre Taten vertuscht haben.

Im Übrigen ist es für die Mitglieder des Beirats nicht vorstellbar, dass Hinrich Wilhelm Kopf nichts über den weiteren Verbleib der enteigneten Menschen in Oberschlesien wusste. Er ist viel gereist und kannte die Gegend sehr gut.

Zum Umgang mit der Biographie

Besonders vor dem Hintergrund, dass die Leugnung der eigenen Vergangenheit ein mehrheitliches Charakteristikum der Nachkriegsgesellschaft in der Bundesrepublik war, und angesichts der Verdienste, die sich Hinrich Wilhelm Kopf um die Gründung des Bundeslandes Niedersachsen erworben hat, empfiehlt der Beirat nicht eine bloße Umbenennung des Platzes.

Für den Fall, dass die zuständigen Gremien der Empfehlung des Beirates zur Umbenennung folgen, empfiehlt der Beirat ergänzend, die Biographie Hinrich Wilhelm Kopfs auf dem ehemaligen Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz durch eine Informationstafel zu erläutern. Die Tafel sollte die Biographie nachzeichnen und die Gründe benennen, warum der Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz einen anderen Namen bekommen hat.

In die Zukunft gerichtete Erinnerungskultur

Der Beirat plädiert außerdem für eine breite wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der Biographie von Hinrich Wilhelm Kopf, die mit geeigneten Veranstaltungsformaten in die Öffentlichkeit der Landeshauptstadt hineinwirkt, um eine kritische und differenzierte Auseinandersetzung mit Kopfs Biographie stellvertretend für viele andere zu fördern. Dazu sollte ein Informationsort im Landtag eingerichtet werden.

Intensive Diskussion des Beirats

Die ausgesprochene Empfehlung hat sich nach differenzierten Abwägungen in mehreren Beiratssitzungen gefestigt. Sie ist zustande gekommen, obwohl Fragen zur Biographie offen bleiben mussten. Im Hinblick auf die zukünftige Auseinandersetzung mit der Biographie Kopfs sieht der Beirat Forschungsmöglichkeiten zum weiteren Umgang mit Kopfs Biographie, die jedoch ohne Einfluss auf die aktuelle Empfehlung sind.

Ergänzende Empfehlung

Wenn sich die zuständigen Gremien für eine Umbenennung entscheiden sollten, empfiehlt der Beirat, dem Platz keinen neuen Personennamen zu geben, sondern den Bezug zum Niedersächsischen Landtag zum Ausdruck zu bringen.

Anhang (2): Ratsauftrag, DS 1921/2013

Wissenschaftliche Betrachtung von namensgebenden Persönlichkeiten

1. Vorbemerkung	26
1.1 Untersuchungsziel	26
1.2 Derzeitige Praxis	27
2. Untersuchungsgegenstand: Biografien	28
2.1 Straßennamen	28
2.2 Genderaspekt: Straßennamen für Frauen	29
2.3 Ehrengräber	29
2.4 Ehrenbürger	29
2.5 TrägerInnen der Stadtplakette	30
2.6 Namen von Schulen	30
2.7 Namen von sonstigen kommunalen Einrichtungen	30
2.8 Entscheider in Verwaltung und Politik der Stadt	30
3. Projektstruktur	30
3.1 Projektarbeitsgruppe und Beirat	30
3.2 Arbeitszeitaufwand	31
3.3 Voraussichtlich erforderliche Mittel	31

1. Vorbemerkung

1.1 Untersuchungsziel

Untersuchungsgegenstand sind Biografien von Männern und Frauen, die durch einen Straßennamen oder/und andere Formen der Ehrung in Hannover (Ehrenbürgerrecht, Ehrengrabpflege, Stadtplakette etc.) hervorgehoben worden sind.

Mit diesen unterschiedlichen Formen der Ehrung signalisiert die Stadt, dass die betreffenden Personen etwas Besonderes und besonders Ehrenwertes geleistet haben.

Untersucht werden in erster Linie Denk- und Handlungsweisen, die eine Unterstützung nationalsozialistischer Ideologie und Herrschaft erkennen lassen oder als deren Wegbereiter wirkten.

Ziel der kritischen Betrachtung ist nicht die undifferenzierte Massenumbenennung von Straßen, Schulen und anderen Einrichtungen. Aus der Gesamtschau des hannoverschen Traditionsfundus geehrter Persönlichkeiten entsteht die besondere Chance einer vergleichenden Betrachtung und differenzierten Beurteilung von Biografien im Kontext der historischen Situation. Die Einbettung der

geehrten Personen in „ihre Zeit“ liefert die Grundlagen zu einem verantwortungsvollen rückschauenden Urteil über ihr Handeln.

1.2 Derzeitige Praxis

Nach dem niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) sind die Stadtbezirksräte für Straßenbenennungen (und Umbenennungen) zuständig. Nur über Straßennamen, die in mehr als einem Stadtbezirk liegen, entscheidet noch abschließend der Rat der Landeshauptstadt Hannover. Die Umbenennungsrichtlinien gelten seit 2011 ebenfalls nur noch für die Verfahren, die auch vom Rat beschlossen werden. Dennoch sollen die Umbenennungsrichtlinien auch bei allen anderen Straßennamen zur Abgrenzung des Untersuchungsgegenstandes dienen

Grundlage für die Ermittlung des Untersuchungsgegenstandes sind die alten „Grundsätze zur Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen“ (Ratsbeschluss v. 11.05.1978 DsNr.427/1978, 19.10.1989 DsNr.1320/1989, 09.12.1999 DsNr. 2810/99, 17.09.2009 DsNr. 1248/2009) in der revidierten Fassung aus dem Jahr 2009. In den *Grundsätzen* ist ein kleines Regelwerk für die Umbenennung enthalten. Antrieb für die letzte Revision der *Grundsätze* war der Wunsch, mehr Spielraum für die Umbenennung von Straßen, Wegen und Plätzen in der Landeshauptstadt zu erhalten.

Nach der alten Fassung der *Grundsätze* (vor 2009) war es nur möglich, frühere Benennungen rückgängig zu machen, wenn einer „*geehrten Person schwerwiegende persönliche Handlungen (Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Rassismus, Kriegsverbrechen u.a.m.)*“ nachgewiesen werden konnten. Wenn der Nachweis von *schwerwiegenden persönlichen Handlungen* nicht möglich war, weil der Geehrte etwa als Lehrer, Verwaltungsbeamter oder z.B. Wissenschaftler (als sog. „Schreibtischtäter“) tätig war, stand eine Umbenennung rechtlich auf unsicherer Basis. Sobald Anlieger gegen eine Umbenennung beim Verwaltungsgericht klagten, konnten sie davon ausgehen, dass sie auf der Grundlage der *Grundsätze* recht erhielten. Exemplarisch ist dieser Ablauf im Fall des Uhlenhuthweges (benannt 1957 nach Paul Uhlenhuth²) nachvollziehbar. Das Verwaltungsgericht hat die LHH darauf aufmerksam gemacht, dass der Uhlenhuthweg im Sinne der LHH-eigenen *Grundsätze* (vor 2009) nicht umbenannt werden durfte. Der Klage gegen die Umbenennung des Uhlenhuthweges wurde stattgegeben. Die Stadt musste die Umbenennung des Uhlenhuthweges rückgängig machen.

Vor diesem Hintergrund wurden die Grundsätze Punkt 3 (Umbenennungen) wie folgt revidiert:

„Umbenennungen sollen nur erfolgen: (... Punkt 3.3)

wenn eine Benennung einer Persönlichkeit im Nachhinein Bedenken auslöst, weil diese Person Ziele und Wertvorstellungen verkörpert, die im Widerspruch zu den Grundsätzen der Verfassung, der Menschenrechte bzw. einzelner für die Gesamtrechtsordnung wesentlicher Gesetze steht. Zusätzlich

² Benannt nach dem Bakteriologen u. Hygieniker *Paul Uhlenhuth*, geb. 7. 1. 1870 in Hannover, gest. 13. 12. 1957 in Freiburg/ Br. Nach der „Machtergreifung“ der Nationalsozialisten gehörte er am 11. April 1933 zu den Unterzeichnern einer Verfügung, die die Entlassung der jüdischen Kollegen beinhaltete. 1937 wurde er Mitglied der NSDAP. Während des Zweiten Weltkriegs wurde er am 18. August 1942 außerordentliches Mitglied des wissenschaftlichen Senats des Heeres sanitätswesens. In dieser Funktion beantragte er 1944 beim Oberkommando der Wehrmacht Immunisierungsversuche an farbigen Kriegsgefangenen durchzuführen. Vgl. Ernst Klee: Das Personenlexikon zum Dritten Reich. Wer war was vor und nach 1945. Aktualisierte Ausgabe. Fischer-Taschenbuch-Verlag, Frankfurt am Main 2005.

zu diesen Bedenken gegen die mit der Person verknüpften Ziele und Wertvorstellungen müssen der durch die Benennung geehrten Person schwerwiegende persönliche Handlungen (Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Rassismus, Kriegsverbrechen u.a.m.) oder die aktive Mitwirkung in einem Unrechtssystem zuzuschreiben sein.“ (DsNr. 1248/2009)

Im Jahr 2009 wurde durch die Ergänzung des Kriteriums „*aktive Mitwirkung in einem Unrechtssystem*“ dem neuen historischen Kenntnisstand Rechnung getragen, dass Straßenbenennungen wie z.B. die Elkart-Allee (1960), Namensgeber war Karl Elkart³, als falsch angesehen wurden, auch wenn der Nachweis von *schwerwiegenden persönlichen Handlungen* nicht zu erbringen war.

Nach dem Kriterium der „*aktiven Mitwirkung in einem Unrechtssystem*“ weitet sich der Blick auf die Namensträger, die durch einen Straßennamen, eine Plakette oder ein Grab geehrt werden, ganz erheblich. Unmenschliche Handlungen im „Dritten Reich“ sind ein Beispiel für eine „*aktive Mitwirkung in einem Unrechtssystem*“. Es gibt auch andere Unrechtssysteme, die nicht an die Herrschaft des Nationalsozialismus gebunden sind. Vgl. das Gutachten etwa zur Lettow-Vorbeck-Allee. Für die hier angestrebte Untersuchung von namensgebenden Persönlichkeiten soll der Focus jedoch zunächst auf Ideologie und Herrschaft des Nationalsozialismus gerichtet sein.

2. Untersuchungsgegenstand: Biografien

2.1 Straßennamen

Die größte zu untersuchende Personengruppe besteht aus denjenigen Persönlichkeiten, nach denen Straßennamen benannt worden sind. Es gilt zunächst, die 1372 Personen-Betreffe aus den 3497 Straßennamen der LHH herauszufiltern.⁴ In Betracht sollen als Jüngste alle Personen aus dem Fond der Straßennamen kommen, die 1945 älter als 18 Jahre alt waren (= Jahrgänge 1928 und früher). Als Älteste kommen auch Vertreter der Generationen in Frage, die wie Stadtdirektor Heinrich Tramm (1854-1932) vor 1933 verstorben sind (zuletzt als „Wegbereiter des NS“ in der Presse diskutiert, s. HAZ, 17. Juni 2013, S.1) oder Hedwig Heyl (1850-1934), die Namensgeberin (1953) der Alice-Salomon-Schule (seit 1999).

Die ermittelten Personen aus dem Straßennamenfundus werden ausnahmslos (sofern sie sich im Deutschen Reich aufgehalten haben) überprüft; ob sie Mitglied der NSDAP waren oder einer der Gliederungen der Partei angehört haben.

Ferner werden die Entnazifizierungsakten systematisch auf die Gesamtheit der herausgefilterten Personengruppe abgeglichen.

³ Die von Elkart geleitete Bauverwaltung war an der Arisierung von Grundstücken beteiligt und verantwortlich für die Beschäftigung von Zwangsarbeitern im II. Weltkrieg. Vgl. Gutachten von Prof. Perels.

⁴ Stand vom 16.08.2013 nach Angaben von OE 61.2: nach Frauen sind 161, nach Männern 1211 Straßen (Wege, Plätze) benannt.

Durch die Beobachtung der bundesweit in verschiedenen Städten geführten Diskussionen über Straßennamen muss nicht in jedem Fall, der Hannover betrifft, ein systematisches Gutachten originär in Hannover erstellt werden. Agnes Miegel (1879-1964) wurde als Namensgeberin für Straßen und Schulen in jüngerer Vergangenheit in verschiedenen Orten (Bad Nenndorf, Celle und andernorts) problematisiert. Die Umbenennung des Hindenburgplatzes in Münster nach Paul von Hindenburg (1847-1934, der als Reichspräsident Hitler zum Kanzler ernannt hat) hatte eine bundesweite Aufmerksamkeit. Durch interkommunale Zusammenarbeit können zumindest Ressourcen in Hannover gespart werden. Andernorts wird umgekehrt darauf geachtet, welchen Fortgang z.B. die Umbenennung der Lettow-Vorbeck-Allee nimmt. Die Beobachtung der überregional diskutierten Beispiele umstrittener Straßennamen schärft zugleich den Blick auf die hannoversche „Straßennamen-Landschaft“.

Die Publikation von Gutachten (möglichst online) sollte in diesem Tätigkeitsfeld zeitnah erfolgen, um anderen Kommunen unnötige Umwege zu ersparen (die Stadt Celle via www.celle.de liefert dafür ein gutes Beispiel).

2.2 Genderaspekt: Straßennamen für Frauen

In der Broschüre „BEDEUTENDE FRAUEN IN HANNOVER. Eine Hilfe für künftige Benennungen von Straßen, Wegen, Plätzen und Brücken nach weiblichen Persönlichkeiten“ (Stand: August 2011) werden nicht nur die vorhandenen Straßennamen nach Namensgeberinnen angeführt, sondern Empfehlungen ausgesprochen, welche weiblichen Persönlichkeiten für eine Straßenbenennung zukünftig in Frage kommen.

Die Prüfung des Ist-Standes des Straßennamensfundus' umschließt wie oben beschrieben auch die Straßennamen für 161 weibliche Persönlichkeiten (s. Fußnote 3). Im Zuge einer Einzelfallprüfung stellte sich z.B. für die im Jahr 2006 benannte Hedwig-Bollhagen-Straße heraus, dass die Benennung nach Hedwig Bollhagen (1907-2001) problematisch war.⁵

Die Prüfung der Empfehlungen für weibliche Straßennamen (Hilfe für künftige Benennungen) sollte in die Untersuchung einbezogen werden.

2.3 Ehrengräber

Nach dem Stand vom 25.03.2010 unterhält die LHH insgesamt 71 Ehrengräber. Einige Ehrengräber scheiden von vornherein aus: So sind zehn Gräber ausdrücklich den „Verfolgten des Naziregimes“ gewidmet. Eine Gedenkstätte ist gewidmet für die Opfer des Mörders Haarmann.

Eine Überprüfung der Ehrengräber wird nicht mehr als zehn einschlägige Beispiele für eine problematische Ehrung erbringen. Darunter sind dann auch Dubletten zu den Straßennamen (z.B. Hinrich Wilhelm Kopf).

2.4 Ehrenbürger

Das Ehrenbürgerrecht erlischt juristisch betrachtet mit dem Tod des Geehrten / der Geehrten. Im Umgang mit der Hitler und anderen NS-Größen verliehenen Ehrenbürgerschaft hat es sich in vielen Städten eingebürgert, einen symbolischen Akt gegen die Verleihung zu setzen.⁶

⁵ Vgl. Margarete Heymann-Marks (1899-1990). Biografische Einzelheiten über wikipedia.de.

⁶ In Hannover wurden die Namen von Hitler und Bernhard Rust am 9. Nov. 1979 von Oberbürgermeister Schmalstieg aus der Liste der Ehrenbürger gestrichen. In Goslar wird ein ähnlicher Akt in diesen Tagen vorbereitet; siehe den Bericht „Goslar trennt sich von Hitler“, in: HAZ, 07.08.2013, S. 1.

Betrachtet man die Geburtsjahrgänge um 1850 bis 1928 (zuzüglich Graf von Waldersee), kommen 14 zwischen 1900 und 1980 verliehenen Ehrenbürger-Titel und Biografien in den Fokus der Untersuchung. Darunter sind ebenfalls Dubletten zu den Straßennamen (z.B. Heinrich Tramm⁷). Lebende Ehrenbürger stehen nicht im Focus der Untersuchung.

2.5 TrägerInnen der Stadtplakette

Die Stadtplakette wird seit 1959 verliehen. 115 Persönlichkeiten (Stand: 2005⁸, 122 in 2008⁹) zuzüglich der jüngeren Verleihungen ist die Plakette verliehen worden.

Zu den Trägern gehörten auch Opfer des NS (z.B. Egon Berkowitz). Eine gewisse Überschneidung mit den Namen aus dem Straßennamenfundus ist zu erwarten. Insgesamt haben die Biografien zu den Stadtplaketten jedoch einen eigenständigen Charakter. Dadurch wird das Feld der Untersuchung durch die TrägerInnen der Stadtplakette spürbar um ca. 60 Biografien erweitert.

2.6 Namen von Schulen

In den vergangenen Jahren haben Debatten um die Schulnamen nach Hedwig Heyl (1998), Kardinal Bertram, Peter Petersen (2010) und zuletzt Hinrich Wilhelm Kopf (2013) stattgefunden. Fast alle Schulnamen in Hannover sind unproblematisch. Ein erheblicher Anteil der Schulen ist nach Verfolgten (Dietrich Bonhoeffer, Anne Frank, Ada Lessing, Geschwister Scholl), Örtlichkeiten (Kronsberg, Straßename, Stadtteil) oder Klassikern (Goethe, Humboldt, Schiller, Leibniz) benannt. Die Benennungen mit Regionalbezug wie etwa Karl Jatho (HS) oder Wilhelm Raabe (GYM) sollten analog zu den Straßennamen betrachtet werden.

2.7 Namen von sonstigen kommunalen Einrichtungen

Verschiedene kommunale Einrichtungen tragen Namen von Personen, - ein Seniorenzentrum heißt z.B. nach Willy Platz. KITAS nehmen die jeweiligen Straßennamen auf. Jugendzentren orientieren sich an Stadtteilnamen. Eine systematische Sondierung soll einen Überblick in diesem Bereich schaffen. Auch diese Benennungen werden analog zu den Straßennamen betrachtet.

2.8 Entscheider in Verwaltung und Politik der Stadt

Auf der Grundlage der Studie von Rüdiger Fleiter¹⁰ sollen möglichst diejenigen Personen ermittelt werden, die in Hannover von 1933 bis 1945 als Entscheider in Verwaltung und Politik der Stadt verantwortlich waren, um feststellen zu können, ob dieselben Entscheider auch nach 1945 hochrangige Positionen oder Ehrenzeichen erhalten haben.

3. Projektstruktur

3.1 Projektarbeitsgruppe und Beirat

Das Projekt ist dem Dezernat IV, Projekt „Erinnerungskultur“, zugeordnet. Es beginnt ab sofort mit den vorbereitenden Arbeiten.

Zur Projektarbeitsgruppe gehören des Weiteren ein/e VertreterIn des Stadtarchivs, ein/e VertreterIn des Dez. VI (mit der Zuständigkeit der Stelle für Straßenbenennung); Dr. Karljosef Kreter (Erinnerungskultur) ist federführend. Bei Bedarf kommen andere Verwaltungsstellen hinzu.

⁷ Siehe „Darf der Trammplatz noch so heißen?“, in: HAZ, 10.06.2013, S. 8.

⁸ Stadtlexikon (2009).

⁹ VA-Sitzung v. 17. April 2008.

¹⁰ Rüdiger Fleiter: Stadtverwaltung im Dritten Reich. Verfolgungspolitik auf kommunaler Ebene am Beispiel Hannovers. Herbert Schmalstieg [Vorw.], Karljosef Kreter [Hrsg.]. 2. korr. Aufl. Hannover 2007 (Hannoversche Studien. Schriftenreihe des Stadtarchivs Hannover, Bd. 10).

Als begleitendes Gremium wird ein Beirat eingerichtet. Diesem gehören an:

- Dezernentin Kultur und Schule Marlis Drevermann (Vorsitzende),
- Hans-Martin Heinemann, Stadtsuperintendent,
- Martin Tenge, Propst,
- Michael Fürst, jüdische Gemeinde, Haeckelstraße,
- Ingrid Wettberg, liberale jüdische Gemeinde, Fuhsestraße,
- Hartmut Tölle, DGB,
- Prof. Dr. Thomas Vogtherr, Historische Kommission Niedersachsen und Bremen,
- Dr. Habbo Knoch, Geschäftsführer der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten,
- Dr. Axel Ehlers, Lehrer an der Leibnizschule,
- Als Gäste: Dr. Kreter, Dr. Maren Fröhlich.

Der Beirat hat die Aufgabe, die Untersuchung zu begleiten und Empfehlungen zu erarbeiten. Die Empfehlungen beziehen sich sowohl auf die Bewertung einzelner Biografien (Benennung behalten, umbenennen, weitere Initiativen oder Informationstafeln) auf der Grundlage eines Bewertungsrasters¹¹ wie auch auf die Kommunikation des Themas in die Öffentlichkeit (Beteiligung von Anliegern). Der GOK wird über den Stand der Forschung und Bewertung berichtet. Die GOK entscheidet über die Hinzuziehung von Mitgliedern der Stadtbezirksräte und StadtbezirksbürgermeisterInnen. Der Beirat übergibt dem / der OberbürgermeisterIn die Empfehlungen.

3.2 Arbeitszeitaufwand

Nach dem derzeitigen groben Überblick ist mit einem Zeitaufwand für die Untersuchung von mindestens einem Jahr (ganztags) zu rechnen.

3.3 Voraussichtlich erforderliche Mittel

Die Biographien (über Personen, die bei Kriegsende das 18. Lebensjahr vollendet hatten) werden durch einen/ eine fachlich versierte/n Historiker / Historikerin mit einschlägigen Vorkenntnissen zur Stadt- und NS-Geschichte erarbeitet.

Wegen der Fülle der Namen wird in einem Zweijahresprogramm das Ziel angestrebt, alle namentlich bekannten Biografien zu erfassen und nachhaltig als Informationspool für zukünftige Benennungen zu dokumentieren. Das Bewertungsraster legt fest, welche Schlüsselfragen zu prüfen sind.

Daraus folgt die Aufgabe, alle Biografien systematisch gleichmäßig auf verlässlichem Niveau zu prüfen, um auf der Grundlage einen Großteil als „geprüft und nicht auffällig“ beiseite legen zu können.

In dieser Ermittlungsphase sind systematisch gleichmäßig die (a) Benennungsakten in der Registratur der Stelle für Straßennamen, die (b) Meldedaten und Personalakten im Stadtarchiv, die (c) Unterlagen des Berlin Document-Center (BDC) im Bundesarchiv und die (d) Entnazifizierungsakten im Niedersächsischen Landesarchiv, Hauptstaatsarchiv zu erfassen, zu dokumentieren und nach den Schlüsselfragen auszuwerten.

¹¹ Siehe das Raster-Beispiel in: Protokoll der Bewertungskommission Celle v. 23.04.2010, via www.celle.de/.

Die Erfassung und Auswertung sowie Dokumentation pro Biografie kann überwiegend am Standort Hannover passieren. Derzeit ist nicht absehbar, welche auswärtigen Archivstandorte neben dem BDC zusätzlich einbezogen werden müssen.

Für die Aufarbeitung der Biographien 2014	50.000
Für die Aufarbeitung der Biographien 2015	50.000
Summe:	100.000

[Gez. Dr. Kreter, 03.11.2013]